

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 47

Freitag, 26. November 2021

Pop-Up Impfzentrum am 30.11.2021

- Wann:** Dienstag, 30.11.2021 **09.00 Uhr bis 11.00 Uhr – über 70-Jährige**
11.00 Uhr bis 16.00 Uhr – keine Altersbeschränkung
(Bitte beachten Sie: Nur solange der Vorrat reicht)
- Wer:** ausschließlich Personen mit Hauptwohnsitz in Ispringen, Kämpfelbach und Eisingen
- Wo:** Sport- und Festhalle Ispringen, Turnstraße 20
- Was:** Zwei mobile Impfteams werden **Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen** anbieten. Als **Impfstoff** werden **BioNTech und Johnson & Johnson** verimpft.
- Wichtig:** Bei Unsicherheiten sprechen Sie bitte vorab mit Ihrem Hausarzt. **Sie können Die Booster-Impfung in Anspruch nehmen, wenn Sie vor dem 30.06.2021 (einschließlich) Ihre Zweitimpfung hatten!**

Bitte bringen Sie zum Termin Folgendes mit:

- Personalausweis
- Krankenversicherungskarte
- Nachweis über erfolgte Impfungen / Impfausweis
- Ausgefüllte Aufklärungs- und Anmelde-/Anamnesebogen (Diese finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts)

für Impfstoff BioNTech unter:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html?fbclid=IwAR1r6HeLj4W-Nrw8XLEVYy2TsIFPatIAvWoHzDAVIOXti-dGv7_oYfC3a_A

für Impfstoff Johnson & Johnson:

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Vektorimpfstoff-Tab.html?fbclid=IwAR2O1yVMRixGeUVBbVxyf2U3FyAPv3td-5xyuWyZMWS1qBHLLXtbjlrVirE>

KEINE vorherige Terminvergabe möglich! Es kann daher zu Wartezeiten kommen. Um diese so gering wie möglich zu halten, ist es **unbedingt notwendig**, die o.g. Aufklärungs- und Anmelde-/Anamnesebogen ausgefüllt mitzubringen.

Hinweis: Sollten Sie in der nächsten Zeit bereits einen Impftermin bei Ihrem Hausarzt vereinbart haben, so bitten wir Sie, diesen unbedingt wahrzunehmen.

Das Pop-up Impfzentrum ist ein zusätzliches Angebot zum bereits bestehenden Angebot unserer Hausärzte.

Wir freuen uns, Ihnen dieses Angebot hier in Ispringen zu ermöglichen!



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 26.11.2021	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/4 24 64 20
Samstag 27.11.2021	Enztal-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Str. 47, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/5 87 51 16
Sonntag 28.11.2021	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19, 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe) Tel. 07231/2 98 80 40
Montag 29.11.2021	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70, 75175 Pforzheim (Buckenbergr-Haidach) Tel. 07231/41 45 00
Dienstag 30.11.2021	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Str. 39, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/1 43 70
Mittwoch 01.12.2021	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231/3 34 62
Donnerstag 02.12.2021	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9, 75239 Eisingen Tel. 07232/8 14 84
Freitag 03.12.2021	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/10 60 64
Samstag 04.12.2021	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15, 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe) Tel. 07231/4 43 94 33

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach • Rund Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
NOVEMBER					
26 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
27 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
28 So					48. KW
29 Mo					
30 Di	x				
DEZEMBER					
1 Mi					
2 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
3 Fr					
4 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
5 So					49. KW
6 Mo					
7 Di		14:00-17:30			
8 Mi					
9 Do		14:00-17:30			
10 Fr					
11 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
12 So					50. KW
13 Mo					
14 Di	x				
15 Mi		9:00-12:30			E-Geräte*
16 Do					
17 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
18 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
19 So					51. KW
20 Mo	☐				
21 Di	●				
22 Mi		14:00-17:30			
23 Do					
24 Fr	Recyclinghöfe und Deponie geschlossen				
25 Sa	1. Weihnachtsfeiertag				
26 So	2. Weihnachtsfeiertag				
					52. KW

Geplante Verteilung des Abfuhrkalenders 2022

Informationen aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,
ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde im Dezember ein. Diese findet am 06. Dezember 2021 im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt. Gerne möchte ich mit Ihnen über Ihre Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen. Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich
Thomas Zeilmeier, Bürgermeister

Vorabinfo zum Brennholzverkauf

Gerne möchten wir die Holzversteigerung in der gewohnten Form im Januar 2022 abhalten. Aufgrund der derzeitigen Coronasituation können wir aber noch nicht sicher davon ausgehen, dass diese im herkömmlichen Sinn stattfinden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie in den nächsten Wochen im Amtsblatt, in Facebook und auf unserer Homepage. Schöne Adventsgrüße aus der Gemeindekasse



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49

LICHT

Die wichtigste Funktion von Außenbeleuchtung ist die **Sicherheit** für alle, die sich im Dunkeln auf dem Grundstück bewegen. Und darum geht es!

Wir bitten unsere Abonnenten für eine **ausreichende Hauseingangsbeleuchtung** zu sorgen, damit es in der Dunkelheit nicht zu Sturzunfällen unserer Austräger kommt.

Vielen Dank!



Streuobst-Neupflanzungen

Liebe Streuobst-Begeisterte! Endlich eingetroffen – ca. 40 Streuobstjungbäume im Sandbett eingeschlagen, um die Wurzeln vor Austrocknung zu schützen (s.Foto).



Am kommenden Samstag, 4.12.2021 zwischen 10:30 und 12:30 Uhr können die bestellten Bäumchen samt Pfählen, Verbißschutz und Bindematerial von Ihnen, den erwartungsfrohen Streuobst-Fans im Gelände des Obst- und Gartenbauvereins abgeholt werden. Unser Obstbauspezialist Bernhard Fehrentz gibt dazu noch Pflanzanleitungen und führt bei Bedarf den Pflanzschnitt durch. Ggf. auch Terminvereinbarung unter (07231)86625 oder mobil unter 01713868479.

Der Gemeinde Ispringen als Sponsor der Streuobstaktion sind wir dankbar dafür, dass das Thema Streuobst bei Verwaltung und Gemeinderat auf offene Ohren und Geldbeutel trifft.

Haben Sie Lust bekommen, auch einmal bei unseren Streuobstaktionen mitzumachen? Im kommenden Spätherbst planen wir wieder eine Bestell- und Pflanzaktion – keine Sorge, wir werden uns rechtzeitig im Gemeindeblatt melden und hoffen auch dann wieder auf Unterstützung durch die Gemeinde.

Wir gehen davon aus, dass bei Nachlassen der Corona-Problematik der Obst- und Gartenbauverein im Spätwinter wieder einen Baumschnittkurs anbieten wird. Wir können die Teilnahme sehr empfehlen, damit der Wuchs und Ertrag unserer Bäume alle Wünsche erfüllt.

Außerdem steht bei Fragen und Problemen bezüglich Streuobst Bernhard Fehrentz gerne hilfreich zur Seite. Weiterhin werden wir Sie zu aktuellen Themen wie Düngung, Baumpflege, Pflanzenschutz bei gegebenem Anlass und zeitgerecht hier im Gemeindeblatt informieren. WB

Energieberatung im Rathaus Ispringen



Am **Mittwoch, den 8. Dezember 2021** steht Ihnen von **16-18 Uhr** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 1. Dezember 2021** bei Frau Rösner über die Telefonnummer 07231 981229 oder per E-Mail unter k.roesner@ispringen.de an.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos.**

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der VerbraucherInnen zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen VerbraucherIn und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprechschutz abgeschirmt. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Coronaverordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch die VerbraucherInnen. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es gelten die 2G-Regeln (geimpft oder genesen).

Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.[SJ1]

Ergänzend zur Rathausberatung:

Energieberatung in der keep

Seit 19. Oktober findet die kostenlose Energieberatung zusätzlich in der keep im Volksbankhaus, Zerrennerstr. 28, 75172 Pforzheim, statt. Terminvergabe telefonisch unter 07231 3971 3600. Beratungszeiten: Dienstag (telefonisch) und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 15:00 – 19:00 Uhr. Ein Samstag im Monat 9.00 – 13.00 Uhr, nächste Samstagsberatung 11.12.2021.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Roswitha Hornung zuletzt wohnhaft:

Friedenstr. 7 in Ispringen, ist am 09.11.2021 in Pforzheim verstorben.

Lydia Drews geb. Liefke zuletzt wohnhaft:

Hebelstr. 18 in Ispringen, ist am 11.11.2021 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13



Stand: **23. November 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: **23. November 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich





Stand: 23. November 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stufenplan

Hygienekonzept	Datenverarbeitung	Maskenpflicht	Nachweislich geimpft, getestet <u>oder</u> genesen	Nachweislich geimpft oder genesen	Nachweislich geimpft oder genesen <u>und</u> getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte 	3G	3G	2G	2G+ Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.



Stand: 23. November 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	2G+
	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			





Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test





Stand: **23. November 2021**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote 	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.</p>				



Stand: **23. November 2021**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse) 	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	





Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Mitteilungen anderer Behörden

Keine Anrufe mehr bei Infizierten

Neuer Flyer des Gesundheitsamts informiert zur Quarantäne-Pflicht – Hotline-Team verstärkt:

„Am besten nachmittags anrufen“

Enzkreis/Pforzheim. „Wir erhalten jede Menge Mails und Anrufe, weil die Menschen nach einem positiven Corona-Test darauf warten, dass sich das Gesundheitsamt bei ihnen meldet“, berichtet dessen Leiterin, Dr. Brigitte Joggerst. Nur – diesen Anruf gibt es inzwischen nicht mehr. „Wir hatten in den vergangenen Tagen bis zu 400 Meldungen über Neuinfizierte pro Tag!“ berichtet die Ärztin; da seien persönliche Kontaktaufnahmen gar nicht mehr leistbar.

Entsprechend gestiegen ist die Zahl der Anrufe an der Hotline. Hier wurde die Besetzung inzwischen verdoppelt, um die Zeit in der Warteschleife erträglich zu halten. „Am besten nachmittags anrufen“, rät Joggerst – die meisten Menschen griffen offenbar am Vormittag zum Hörer. Die Landesregierung hatte aufgrund der stark steigenden Fallzahlen bereits Anfang November die Strategie der Pandemie-Bekämpfung angepasst. Seither konzentrieren sich die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg auf Ausbrüche in Firmen, Schulen, Kitas und vor allem in Senioren-Einrichtungen. „Der Schutz der vulnerablen Gruppen hat oberste Priorität“, so Brigitte Joggerst.

Um die Menschen zu informieren, die derzeit positiv auf das Corona-Virus getestet werden, hat das Gesundheitsamt ein Infoblatt

erarbeitet, das kurz und knapp die derzeit geltenden Regeln zusammenfasst. Es soll bei allen Teststellen und in den Arztpraxen ausgegeben werden und steht im Internet als Download (www.enzkreis/corona). Zusammengefasst besagt es: Wer positiv getestet wird, muss sich sofort und ohne Anweisung des Amtes für 14 Tage in Quarantäne begeben. Eine Verkürzung ist nur für vollständig Geimpfte möglich: Sie können, wenn sie symptomfrei sind, am fünften Tag der Quarantäne einen PCR-Test machen; wenn er negativ ausfällt, endet die Quarantäne.

Als Kontaktpersonen gelten praktisch nur noch die Menschen, die im gleichen Haushalt mit Infizierten leben. Auch für sie gilt die Pflicht, sich sofort in Quarantäne zu begeben – allerdings nur für 10 Tage. Ausgenommen sind Personen, die innerhalb des letzten halben Jahres an COVID-19 erkrankt waren, und vollständig Geimpfte – es sei denn sie entwickeln Symptome. Haushalts-Angehörige können die Quarantäne verkürzen, indem sie ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test oder ab dem 7. Tag einen Schnelltest durchführen lassen. Schüler und andere Menschen, die regelmäßig getestet werden, können sich mittels Schnelltest bereits ab dem 5. Tag „frei-testen“. Voraussetzung ist in allen Fällen, dass die Haushalts-Angehörigen keine Symptome haben.

Quarantäne-Bescheinigung vom Rathaus

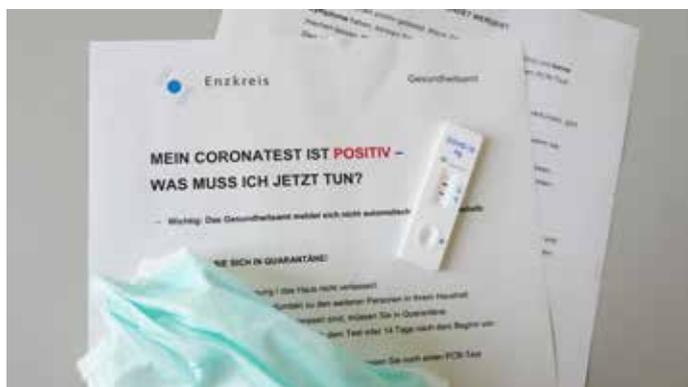
„Viele Betroffene rufen an oder schicken E-Mails, weil sie eine Bescheinigung über die Quarantäne brauchen, vor allem für ihren Arbeitgeber oder die Schule“, berichtet Brigitte Joggerst. Sie seien aber beim Gesundheitsamt an der falschen Adresse, denn „diese Bescheinigungen stellen die Ortspolizei-Behörden aus, also die Rathäuser der Gemeinde, in der man wohnt.“ Die Rathäuser erhalten die Information über Infizierte vom Gesundheitsamt. Allerdings kann ein Fall nur dann weitergeleitet werden, wenn die



Daten vollständig sind. „Daran hapert es oft“, informiert Joggerst, „und es kann Tage dauern, bis die Informationen vollständig sind. Es geht nichts verloren – bleiben Sie geduldig.“

Für andere Kontakte-Personen von mit dem Corona-Virus Infizierten gibt es mittlerweile keine Quarantänepflicht mehr. Allerdings sei es natürlich ein Gebot der Vorsorge, wenn man selbst diese Menschen informiere, meint Brigitte Joggerst: „Freunde, Verwandte oder Arbeitskollegen wissen dann Bescheid und können aufpassen, ob sie selbst Krankheits-Symptome entwickeln, und sich selbst testen oder testen lassen.“

Da für viele Bürgerinnen und Bürger in Pforzheim und in den Enzkreis-Gemeinden nicht klar sei, was im Fall einer Infektion zu tun sei, haben die Nachfragen an der Hotline deutlich zugenommen. Die Gesundheitsamts-Chefin rät, die gesamte Sprechzeit der Hotline auszunutzen: Sie ist unter 07231 308-6850 erreichbar von Montag bis Freitag von 8 bis 16, am Dienstag bis 18 Uhr sowie samstags von 9 bis 14 Uhr. Rund um die Uhr können Fragen auch per Mail gestellt werden an corona@enzkreis.de. Das neue Infoblatt sowie zahlreiche Informationen rund um Impfen und Corona, darunter eine Übersicht der Teststellen in Stadt und Landkreis, stehen tagesaktuell auf www.enzkreis.de/corona. (enz)



Mein Coronatest ist positiv – was muss ich jetzt tun?

Wichtig: Das Gesundheitsamt meldet sich nicht automatisch bei Ihnen! Deshalb:

1. Begeben Sie sich in Quarantäne!

- Sie dürfen die Wohnung / das Haus nicht verlassen!
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, müssen Sie in Quarantäne.
- Ihre Quarantäne endet 14 Tage nach dem Test oder 14 Tage nach dem Beginn von Symptomen (es zählt das frühere Datum).
- Wenn Sie einen positiven Schnelltest haben, müssen Sie noch einen PCR-Test machen. Wenn dieser negativ ist, gibt es keine Quarantäne.

Wenn Sie Symptome bekommen oder wenn Ihre Symptome schlimmer werden, rufen Sie Ihren Hausarzt an oder den hausärztlichen Notdienst (Telefon: 116 117).

2. Wer muss noch in Quarantäne (Kontaktpersonen)?

- Wer mit Ihnen in der gleichen Wohnung / im gleichen Haushalt zusammenlebt, muss ebenfalls sofort in Quarantäne. Ausnahme: Wer vollständig geimpft ist oder wer innerhalb der letzten 6 Monate an COVID-19 erkrankt war, muss nicht in Quarantäne.
- Wenn Menschen aus Ihrem Haushalt selbst Symptome entwickeln oder positiv getestet werden, gilt für sie die Quarantäne (wie unter 1.).
- Die Quarantäne für die Menschen in Ihrem Haushalt endet 10 Tage nach Ihrem Test oder dem Beginn von Symptomen bei Ihnen (es zählt das frühere Datum).

- Bitte informieren Sie selbst Menschen, mit denen Sie in den letzten Tagen engeren Kontakt hatten (Freunde, Kollegen). Diese Personen müssen nicht in Quarantäne, sollten aber darauf achten, ob sie Symptome bekommen.

3. Kann die Quarantäne früher beendet werden?

- Sie selbst wurden positiv getestet: Wenn Sie vollständig geimpft sind und keine Symptome haben, können Sie ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test machen lassen. Wenn er negativ ist, endet die Quarantäne. Dies gilt nur für Geimpfte, nicht für Genesene!
- Eine andere Möglichkeit für positiv Getestete, die Quarantäne-Zeit zu verkürzen, gibt es nicht.
- Mitglieder aus Ihrem Haushalt können die Quarantäne früher beenden, wenn sie keine Symptome haben:
 1. sie können ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test machen lassen;
 2. sie können ab dem 7. Tag der Quarantäne einen Schnelltest machen lassen;
 3. wenn sie regelmäßig getestet werden (zum Beispiel Schüler/innen in der Schule), können sie ab dem 5. Tag einen Schnelltest machen lassen.
 Die Quarantäne endet jeweils, wenn das negative Testergebnis vorliegt.
- Für den PCR-Test oder den Schnelltest darf man die Quarantäne unterbrechen und das Haus / die Wohnung verlassen. Für die Fahrt zur Teststelle unbedingt beachten: Abstand halten und medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske tragen. Am besten nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

4. Quarantäne-Bescheinigung

Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen können eine Bescheinigung über die Zeit der Quarantäne bekommen. Wenden Sie sich dazu bitte an das Rathaus der Stadt / Gemeinde, in der Sie wohnen.

5. Weitere Informationen

- Informationen gibt es auf den Internetseiten des Enzkreises: www.enzkreis.de/corona.
- Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auch auf der Homepage des Sozialministeriums www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-quarantaene und bei der Hotline des Landesgesundheitsamtes: 0711 904-39555.
- Eine Hotline in anderen Sprachen gibt es beim Sozialministerium: 0711 410-11160.
- Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes Enzkreis-Stadt Pforzheim ist für Sie da: 07231 308-6850 (Montag-Freitag 8-16 Uhr, Dienstag 8-18 Uhr, Samstag 9-14 Uhr) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an corona@enzkreis.de

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr Team vom Gesundheitsamt Enzkreis

Verteilung der neuen Tonnen

Enzkreis. In den Gemeinden Neulingen, Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Straubenhardt werden ab dem kommenden Montag, 29. November, die blauen Glastonnen und die gelben LVP-Tonnen (LVP steht für Leichtverpackungen) ausgeliefert. Wird die Verteilung in einzelnen Gemeinden oder Ortsteilen früher fertig als geplant, kann auch in weiteren Ortschaften mit der Verteilung begonnen werden.

Die Auslieferungstrupps besitzen eine Liste, die die Zahl und Größe der auszuliefernden Tonnen für jeden Haushalt enthält; die zugeteilten Tonnen bemessen sich dabei nach Zahl und Größe der Haushalte auf einem Grundstück. Die Auslieferer sind nicht befugt, von dieser Liste abzuweichen und beispielsweise kurzfristig andere Tonnen als vorgesehen auszuliefern oder Tonnen mitzunehmen. Ein Tausch in eine andere Größe oder eine sonstige Änderung der neu ausgelieferten Behälter ist erst nach der ersten Leerung im neuen Jahr möglich. Details zu Änderungswünschen werden im Abfuhrplan für 2022 bekannt gegeben.



Die Firma PreZero (ehemals SUEZ) sammelt ab dem nächsten Jahr mit den blauen Tonnen Glas und den gelben Tonnen Leichtverpackungen ein. Die blauen Glastonnen werden in den Größen 120, 240 und 770 Liter sowie als Glaskorb mit 36 Litern je nach Haushaltsgröße und Anzahl der Haushalte im Gebäude ausgeliefert (die Auslieferung der Glas-Sammelkörbe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt). Die Tonnen werden erst ab Januar 2022 geleert und dürfen deshalb im Moment noch nicht mit Glasflaschen oder Konservengläsern befüllt werden. Die gelbe LVP-Tonne dient der Sammlung von Leichtverpackungen aus Kunststoff, also Kunststofftüten, Aluminiumverpackungen, Konservendosen, Styropor oder Verbundverpackungen (zum Beispiel Tetrapak) und löst die grüne Tonne „rund“ ab. Sie wird in den Größen 240 Liter und 1100 Liter verteilt und ebenfalls erst ab 2022 geleert. In der bisherigen Grünen Tonne „flach“ werden künftig nur noch Papier und Kartonagen gesammelt. Bei der Restmüll- und Bioabfallsammlung ändert sich nichts. Die Umstellung auf teilweise neue Tonnen war infolge einer Änderung des Verpackungsgesetzes und anschließender Neuverhandlungen mit DSD (Duales System Deutschland Holding) erforderlich geworden. Alle Abfuhrtermine stehen wie gewohnt im Abfuhrplan für 2022, der im Dezember an alle Haushalte verteilt wird. Umfassende Infos zu den neuen Tonnen gibt es auch im Internet unter www.aus-rund-wird-bunt.de sowie bei der Firma PreZero Service Süd GmbH unter Telefon 0800 1889966. Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft erteilt die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 oder über www.entsorgung-regional.de. (enz)



So sehen die neuen Tonnen für Leichtverpackungen und Glas bzw. der Korb für die Glassammlung aus, die ab Januar in den Enzkreiskommunen zum Einsatz kommen. (enz)

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Servicezentren für Altersvorsorge

Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern
Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden.

Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden. Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten »Berufseinkommensteigerbonus« von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen. Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge. Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge www.prosa-bw.de

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

29.11. Bernhard Heintz, Im Mahler 37

70 Jahre

Die Gemeinde wünscht dem Jubilar alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Der Besuch der Bücherei ist derzeit nur unter Einhaltung der 2G Regel (Impf- oder Genesenen-Nachweis) möglich. Alle Besucher müssen einen Nachweis an der Theke vorzeigen, sonst dürfen Sie nicht in der Bücherei stöbern. Schüler sind von der 2G Regel ausgenommen.

**Es gelten weiterhin die allgemeinen Regeln:**

Maskenpflicht ab 6 Jahre, Abstand von 1,5 m, Hygieneregeln und die Kontaktnachverfolgung. Bitte beachten Sie eventuelle zusätzliche Informationen vor Ort.

Sollten Sie es nicht schaffen, ein Buch innerhalb der Leihfrist fertig zu lesen, können Sie dieses jederzeit selbst von Zuhause über unseren Online-Katalog verlängern. Oder rufen Sie einfach an , Tel.-Nr. 07231-800311, ein Anrufbeantworter ist geschaltet, natürlich können Sie uns auch eine E-Mail an buecherei1@ispringen.de schreiben. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Bibliotheksausweisnummer zu nennen. Der letzte Ausleihtag vor Weihnachten ist am **Mittwoch, 22.12.2021**. An diesem Tag hat die Bücherei **bis 19 Uhr geöffnet**.

Über **Weihnachten** haben wir vom **27.12.2021 bis einschließlich 09.01.2022 Urlaub**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – **Ihr Büchereiteam**